



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 01.03.2019

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 12

Seite 60

Inhaltsverzeichnis:

Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Anhebung und Befestigung der bestehenden Zufahrt zum DJK-Gelände an der Traun
(Fluss-km 22,6), Stadt Traunstein, durch den DJK-Traunstein e. V., Kammerer Str. 39, Antrag
auf wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz

28/19

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Abfallverwertung
Südostbayern (ZAS)

29/19

28/19

Az.: 4.16-6410.06-170010

**Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Anhebung und Befestigung der bestehenden Zufahrt zum DJK-Gelände an der Traun (Fluss-km 22,6),
Stadt Traunstein, durch den DJK-Traunstein e. V., Kammerer Str. 39, Antrag auf wasserrechtliche
Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz**

Bekanntmachung

Gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.13 der Anlage 1 anhand der Kriterien der Anlage 3 Nrn. 1 bis 3 das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, insbesondere da ein vollumfänglicher Ausgleich sichergestellt ist. Eine UVP-Pflicht besteht somit nicht.

Traunstein, den 25.02.2019

Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

29/19

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Auf Grund § 36 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des ZAS vom 06. Februar 2019 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 4 vom 22. Februar 2019 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 25.02.2019

Moser
Kfm. Werkleiter

Siegfried Walch
Landrat